

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Moser, C. / Volmar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1920)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416946>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht .

der

Finanzdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1920.

Bis 3. März 1920: Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **C. Moser.**

Ab 1. April 1920: Direktor: Regierungsrat Dr. **Volmar.**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **C. Moser.**

A. Gesetzgebung.

Auch das Jahr 1920 war durch die misslichen Folgen des Krieges gekennzeichnet. Infolge der ausserordentlichen Valutaverhältnisse stockte der Export der meisten Industrien. Namentlich schwer litt darunter auch die Uhrenindustrie. Die Folge war eine gegen Ende des Jahres sich mehr oder weniger über das ganze Kantonsgebiet erstreckende Arbeitslosigkeit. Diese Verhältnisse erheischten ausserordentliche Massnahmen. Es mussten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausserordentliche Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Aber auch der Aufwand an direkter Hilfe verschlang enorme Summen. Ohne Einbezug dieser ausserordentlichen Ausgaben wäre zum ersten Male seit Jahren das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalt wieder hergestellt gewesen. Heute sieht die Sache wieder düsterer aus denn je. Es ist zu befürchten, dass der Hauptposten der Einnahmen (direkte Steuern) im kommenden Jahre durch die herrschenden Krisen stark beeinflusst wird. Es muss damit gerechnet werden, dass auch im kommenden Jahre das Defizit der laufenden Verwaltung nicht zum Verschwinden gebracht werden kann, sondern dass es angesichts der misslichen wirtschaftlichen Verhältnisse wiederum ganz erheblich ansteigen wird. Deshalb ist es Pflicht, die Vorschläge hinsichtlich der Steuerrevision mit aller Vorsicht zu prüfen. Eine Mindereinnahme ohne entsprechende Deckung könnte unter keinen Umständen verantwortet werden.

Die gesetzgeberischen Arbeiten, die die Finanzdirektion im abgelaufenen Jahre beschäftigten, lassen sich einteilen in solche zur Sanierung des Finanzhaushaltes, zur Beschaffung der erforderlichen Mittel hinsichtlich des Steuerwesens, des Besoldungswesens des Staatspersonals, wozu die Mitarbeit an den von andern Direktionen des Regierungsrates aufgestellten Gesetzen, Dekreten und Verordnungen kommt.

Zu den einzelnen Gebieten ist folgendes zu bemerken:

I. Sanierung des Finanzhaushaltes.

Zur Sanierung der Finanzen ist zum Zwecke der Erzielung von Mehreinnahmen geplant:

1. Erhöhung der Handänderungsabgaben;
2. eine Wertzuwachssteuer;
3. Erhöhung der Stempelabgaben;
4. eine Waldgewinnsteuer (Vorschlag der Staatswirtschaftskommission).

Der Stand der einzelnen Gegenstände ist folgender:

1. Erhöhung der Handänderungsgebühren.

Der Gesetzesentwurf wurde anfangs des Jahres von der grossrätlichen Kommission durchberaten. Es wurden wesentliche materielle Änderungen vorgeschla-

gen, denen der Regierungsrat zustimmte. Im Grossen Rat selber ist der Entwurf nicht zur Behandlung gelangt, da man ihn nicht gleichzeitig mit dem Entwurfe für ein Wertzuwachssteuergesetz vorbringen wollte.

2. Wertzuwachssteuer.

Die erste Beratung des Gesetzesentwurfes durch den Grossen Rat erfolgte in der Märzsession. Zur zweiten Beratung lag der Entwurf bei den spätern Sessionen vor. Unterm 25. November wurde die Beratung neuerdings verschoben, weil zum Entwurf von verschiedenen Seiten wichtige materielle Änderungen in Vorschlag gebracht wurden. Wir halten dafür, die Vorlage sei nun in einem Masse abgeändert und modifiziert und hin- und hergeschoben worden, dass sie durch die gesetzgebende Behörde nun ohne wesentliche weitere Änderungen angenommen oder dann endgültig aus den Traktanden verabschiedet werden sollte.

3. Erhöhung der Stempelabgaben.

Die Finanzdirektion schenkt einer solchen Revision ihre volle Aufmerksamkeit. Es ist angezeigt, dass diese Abgaben der Geldentwertung angepasst werden. Der einzelne Bürger wird von der Erhöhung nicht viel verspüren, dem Staat wird sie aber einen nicht zu verachtenden Betrag ausmachen. Die Revision ist aber nicht nur aus diesem Grunde angezeigt, sondern auch deshalb, weil eine Anpassung der kantonalen Stempelgesetzgebung an das eidgenössische Stempelgesetz stattfinden sollte. Da es aber nicht ausgeschlossen ist, dass der Bund sein Stempelrecht noch ausdehnt, so empfiehlt es sich, mit der Revision des kantonalen Gesetzes abzuwarten, bis der Bund sein Finanzprogramm endgültig festgesetzt hat. Dem Vernehmen nach soll dies, wenigstens soweit das Gebiet der Stempelabgaben in Frage kommt, bald erfolgen. Eine baldige Revision des geltenden Gesetzes wäre endlich auch im Interesse einer schärferen Fassung einiger Begriffsbestimmungen, die bis anhin zu fortwährenden Erörterungen Anlass gaben, wünschbar.

4. Waldgewinnsteuer.

Mit Rücksicht auf die herrschenden Verhältnisse (Holzpreissturz) sah die Finanzdirektion davon ab, auf diesem Gebiete irgendwelche Vorarbeiten vorzunehmen. Die Angelegenheit wäre eventuell nach dem Entscheide über das Wertzuwachssteuergesetz weiter zu verfolgen.

Aber alle diese neuen Einnahmenquellen würden keineswegs genügen um das finanzielle Gleichgewicht herzustellen. Nach wie vor muss die Sanierung durch Einschränkungen in den Ausgaben gesucht werden. Die Finanzdirektion hat die Zuversicht, dass, sofern alle Beteiligten tatkräftig mithelfen, auf diese Weise der finanzielle Haushalt gesichert werden könnte. Zur Erreichung dieses Zieles ist es aber unbedingt erforderlich, dass die Ausgaben überall auf das unumgänglich notwendige Mass zurückgeschraubt werden. Die praktische Durchführung dieses Postulates ist allerdings nicht so leicht. Mit bewunderungswürdiger Zähigkeit werden allseits erhöhte Kredite verlangt, statt dass versucht wird, mit den bewilligten Mitteln auszukommen. Zudem wird der Staat fortwährend für finanzkräftig genug erachtet, um ihm immer noch neue Auslagen aufzuladen.

Auch der Grosse Rat sollte sich bei jeder Beschlussfassung über Ausgaben mit finanziellen Folgen über deren Mass und Wirkung genaue Rechenschaft geben. Einzig guter Wille aller Verwaltungsabteilungen und aller Behörden ist imstande, in der nächsten Zeit das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder herzustellen. Dass dies aber absolutes Erfordernis ist, sofern wenigstens der Staat auch fernerhin den an ihn gestellten Aufgaben genügen soll, ist wohl selbstverständlich.

II. Beschaffung der erforderlichen Geldmittel.

Am 18. Mai beschloss der Grosse Rat die Erhöhung des Dotationskapitals der Kantonalbank von Bern von 30 auf 40 Millionen Franken. Gleichzeitig fasste er Beschluss darüber, dass in Anwendung von Art. 38 des Eisenbahnsubventiongesetzes zum Zwecke der Beteiligung des Staates an der Einführung des elektrischen Betriebes bei Dampfbahnen, bei denen er finanziell beteiligt ist, die notwendigen Mittel von 10 Millionen Franken auf dem Anleienswege zu beschaffen seien. Der Regierungsrat wurde zu den bezüglichlichen Verhandlungen ermächtigt.

Der Grosse Rat genehmigte unterm 21. Juni den Vertrag für ein Anleihen von 10 Millionen, bestimmt zur Erhöhung des Dotationskapitals der Kantonalbank. Der Geldmarkt war nicht gerade günstig, dennoch wurde das Anleihen überzeichnet. Im Herbst wurde alsdann die Geldbeschaffung der weiteren 10 Millionen Franken durchgeführt. Die Verhältnisse auf dem Geldmarkt hatten sich inzwischen dermassen verändert, dass die Auflage eines langfristigen Anleiens nicht ratsam schien. Bei dieser Sachlage zog man die Ausgabe von 6 % Kassascheinen vor. Berücksichtigt wurde die volle Zeichnung von 18 Millionen Franken, und zwar aus dem Grunde, weil die laufende Verwaltung wegen den hohen Steuerausständen Mangel an Betriebsmitteln zeigte.

III. Steuerwesen.

In der Novembersession erklärte der Grosse Rat die von der sozialdemokratischen Partei eingereichte Steuerinitiative mangels erfolgter Abstempelung der Unterschriftenbogen als nicht zustande gekommen. Gleichzeitig wurde aber das Postulat unterbreitet, wonach der Regierungsrat ersucht wird, mit Beförderung den Entwurf eines abgeänderten Steuergesetzes vorzulegen.

Die Finanzdirektion wird sich daher in der Folge mit dieser Gesetzesrevision zu befassen haben. Ohne Zweifel hat das verhältnismässig noch junge Steuergesetz gewisse Härten, die beseitigt werden müssen. Der beste Beweis hierfür liegt darin, dass im Berichtsjahre, den ausserordentlichen Verhältnissen gehorchend, der Regierungsrat einen allgemeinen Steuernachlass in dem Sinne vornahm, dass bei der Einschätzung eine Erhöhung des Existenzminimums um Fr. 500 zugebilligt wurde. Es sei schon hier darauf hingewiesen, dass bei einer Revision des Steuergesetzes mit aller Vorsicht vorgegangen werden muss. Einmal ist es nicht angänglich, die Lasten des Staates auf eine verhältnismässig geringe Zahl von Bürgern abzuwälzen, und sodann darf

durch die Revision unter keinen Umständen eine Reduktion der Steuereinnahme stattfinden. Die ganze Angelegenheit muss daher sehr wohl erwogen und darf auf keinen Fall überstürzt werden.

IV. Besoldungswesen des Staatspersonals.

Auf diesem Gebiete hatte sich die Finanzdirektion einmal mit den Teuerungszulagen und sodann mit der Errichtung der Hülfskasse zu befassen.

Teuerungszulagen.

Der Grosse Rat beschloss im Mai, es sei dem Staatspersonal unverzüglich eine Abschlagszahlung auf Rechnung der Teuerungszulagen in der Höhe von $\frac{3}{4}$ der vorjährigen Zulagen auszurichten. Gleichzeitig erteilte er dem Regierungsrat den Auftrag, dem Rat im Herbst eine definitive Vorlage sowie einen zudienenden Dekretsentwurf betreffend Teuerungszulagen pro 1920 einzubringen. Der bezügliche Dekretsentwurf wurde alsdann vom Grossen Rat in der Sitzung vom 10. November durchberaten und ohne wesentliche Änderungen angenommen.

Ferner beschloss der Grosse Rat unterm 25. März, es seien auch im laufenden Jahre denjenigen Beamten und Angestellten, die eine Besoldung von Fr. 6000 und weniger beziehen, Kinderzulagen auszurichten im Umfange des § 59 des Besoldungsdekretes vom 15. Januar 1919.

Endlich schuf der Grosse Rat durch Beschluss vom 20. Mai die Grundlage für die Ausrichtung von Zu-

schüssen an Beamte und Angestellte des Staates, die infolge des Wohnungsmangels durch einen ausserordentlichen Mietzins belastet werden.

Der Regierungsrat setzte durch eine Verordnung die Voraussetzungen für die Ausrichtung solcher Zulagen fest.

Hülfskasse.

Der im September 1919 dem Regierungsrate vorgelegte Entwurf wurde im Laufe des Jahres nochmals einer Überprüfung unterzogen, wobei verschiedene Änderungen, zum Teil solche materiellen Charakters, vorgenommen wurden. Im Laufe des Sommers ist der Entwurf dann vom Regierungsrat bereinigt und auch von der grossrätlichen Kommission behandelt worden. Seine Beratung und Annahme durch den Grossen Rat erfolgte im November.

Die Hülfskasse soll ihre Tätigkeit mit dem 1. Januar 1921 aufnehmen. Die Finanzdirektion traf die notwendigen Massnahmen, um dies auch wirklich zu ermöglichen. Damit ist ein langjähriges Postulat der Beamten und Angestellten in Erfüllung gegangen. Diese Fürsorgeeinrichtung wird auch für den Staat gute Wirkungen zeitigen.

V. Mitarbeit an den von andern Direktionen des Regierungsrates aufgestellten Gesetzen, Dekreten und Verordnungen.

Auf diesem Gebiet kamen im abgelaufenen Jahre keine Geschäfte vor, die die Finanzdirektion über das übliche Mass belasteten.

B. Verwaltung.

I. Direktionsbureau.

Im Laufe des Jahres wurde der Kanzlist I. Klasse, Karl Erb, zum Revisor der Kantonsbuchhalterei gewählt. Ihn ersetzte Walter Hofer, bisheriger Angestellter des Kantonstierarztes.

Die Geschäftskontrollen weisen für das Jahr 1920 folgende Zahlen auf:

Steuerwesen: 5854 gegen 5210 im Jahre 1919. Zunahme somit 644. Sie erklärt sich durch den auf den Bürgern lastenden Steuerdruck. Domänengeschäfte, Salzhandel, Mitberichte: 3520 gegen 3006 im Jahre 1919, 2513 im Jahre 1918 und 2080 im Jahre 1917. Hier haben wir innert einem Zeitraum von 3 Jahren eine Zunahme der Geschäfte um 75 %. Amtliche Inventarisation: 746 Entscheide; in 720 Fällen konnte auf die Durchführung der amtlichen Inventur verzichtet werden.

Die Totalnummernzahl der Geschäfte beträgt also 10,120 gegen 8737 im Jahre 1919. Totalzunahme 1383.

Die Arbeitslast der Direktion bemisst sich im wesentlichen nach der Geschäftszahl in der Domänenverwaltung, im Salzhandel und namentlich nach den Mitberichten. Die Behandlung der letztern Sorte Geschäfte wird immer schwieriger. Immer und immer wieder kommt die Finanzdirektion in die unangenehme Lage, zu verlangen, dass bei der Behandlung der Geschäfte auch die finanziellen Folgen für den Staat besser in Erwägung gezogen werden.

Eine nicht geringe Arbeit verursachten der Finanzdirektion im abgelaufenen Jahre auch die Hülfeleistungen an notleidende Eisenbahnen. Ferner befasste sie sich auch mit der Sanierung von durch den Krieg in Not geratenen Eisenbahnen. In erster Linie fällt hier das Sorgenkind des Staates, die Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn, schwer ins Gewicht. Über deren Sanierung soll zu gegebener Zeit separat Bericht erstattet werden. Eine gewaltige Mühe verursachte sodann der Finanz-

direktion auch die Elektrifikation der bernischen Dekretsbahnen. Deren Grundlagen waren oft sehr mangelhaft; insbesondere stimmten die Rentabilitätsberechnungen nicht durchwegs. Die Finanzdirektion vertrat und vertritt noch heute die Auffassung, eine Bahn solle nur dann elektrifiziert werden, wenn die Elektrifikation wirtschaftlich ist, oder aber zum mindesten dadurch eine Schlechterstellung der bisherigen Gläubiger nicht erfolge. Auf keinen Fall war nach ihrer Meinung die Elektrifikation da an die Hand zu nehmen, wo eine angemessene Verzinsung des neuen Anlagekapitals nach dem Stand der Dinge von vorneherein als ausgeschlossen erschien. Die Wahrung dieses Standpunktes war oft sehr schwierig, und zwar namentlich wegen dem bereits

erwähnten Übelstände, dass die Berechnungen durch die Bahnorgane oft nicht mit der notwendigen Sorgfalt durchgeführt worden waren.

Zum Schlusse sei noch auf ein Geschäft hingewiesen, welches der Finanzdirektion während des ganzen Jahres viele Unannehmlichkeiten bereitete. Es betrifft dies die Sekretariate der Einigungsämter. Mit der Anschwellung der Arbeitslosigkeit wuchsen die Sekretariatsrechnungen fast ins ungemessene.

An Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden im Berichtsjahre vom Finanzdirektor unterzeichnet und auf der Direktion kontrolliert 9948, also 1490 mehr als im Vorjahre.

II. Kantonsbuchhalterei.

Personal.

An die neugeschaffenen Adjunktenstellen sind ernannt worden *Ernst Stotzer*, Revisionsgehilfe I. Klasse der Kantonsbuchhalterei, und *Karl Erb*, Kanzlist I. Klasse der Finanzdirektion. Letztgenanntem ist das Sekretariat der Hilfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung übertragen worden.

Die Amtsschaffner *M. Tschannen* in Bern, *A. Furrer* in Büren, *Ed. Salzmann* in Fraubrunnen, *Hermann Werder* in Frutigen und *Victor Ory* in Münster wurden für eine neue Amtsdauer wiedergewählt.

Amtsschaffner *F. Thönen* in Wimmis trat auf Ende des Jahres aus Gesundheitsrücksichten zurück. Er wurde ersetzt durch Amtsschreiber *A. Boller*, der die Amtsschaffnerei Nieder-Simmenthal seit 1. Mai 1920 stellvertretungsweise geführt hatte.

Visa und Rechnungsführung.

Dem Visa der Kantonsbuchhalterei, durch das die Kontrolle gegenüber den Zentralverwaltungen ausgeübt wird, unterlagen 75,348 Kollektiv- und Einzelanweisungen, 5606 mehr als in 1919. 50,316 Anweisungen betrafen die laufende Verwaltung, 25,032 die übrigen Verwaltungszweige. Die Gesamtsumme der visierten Bezugsanweisungen beträgt Fr. 429,865,108. 51, diejenige der Zahlungsanweisungen Fr. 419,638,557. 49. Von den Bezugsanweisungen waren durch die Amtsschaffnereien zu vollziehen Fr. 68,367,393. 40, von den Zahlungsanweisungen Fr. 58,140,842. 38. Je Franken 361,497,715. 11 Bezugsanweisungen und Zahlungsanweisungen lauteten auf die Gegenrechnungskasse für Zahlungen Dritter an Dritte für Rechnung der Staatskasse und gegenseitige Abrechnungen zwischen den verschiedenen Verwaltungszweigen.

Abgesehen von verhältnismässig wenigen Visa-verweigerungen gibt die Rechnungsführung der zentralen

Verwaltungen zu Aussetzungen nicht Anlass. Auch die Rechnungsführung der Spezialverwaltungen war im allgemeinen befriedigend.

Allgemeine Kassen.

Die Abrechnung über die Liquidation der Ausstände stellt sich folgendermassen:

Aktivausstände (Bezugsanweisungen).

Unerledigt am 1. Januar 1920 . .	Fr. 18,836,455. 62
Neue Bezugsanweisungen in 1920	» 68,367,393. 40
Einnahmen für Rechnung von 1921	» 53,150. 85
Zusammen	Fr. 87,256,999. 87
Erledigt durch Einnahmen in 1919	Fr. 18,694. 61
Erledigt durch Einnahmen in 1920	» 57,791,270. 12
Unerledigt am 31. Dezember 1920	» 29,507,035. 14
Zusammen, wie oben	Fr. 87,256,999. 87

Passivausstände (Zahlungsanweisungen).

Unerledigt am 1. Januar 1920 . .	Fr. 1,035,022. 99
Neue Zahlungsanweisungen in 1920	» 58,140,842. 38
Ausgaben für Rechnung von 1921	» 181,694. 59
Zusammen	Fr. 59,357,559. 96
Erledigt durch Ausgaben in 1919	Fr. 34,089. 92
Erledigt durch Ausgaben in 1920	» 58,208,306. 53
Unerledigt am 31. Dezember 1920	» 1,115,163. 51
Zusammen, wie oben	Fr. 59,357,559. 96

Die Aktivausstände auf Ende des Jahres sind um Fr. 10,670,579. 52 grösser, als sie am 1. Januar waren. Die Zunahme rührt grösstenteils von dem abermals verspäteten Steuerbezug her. Es wäre sehr zu wünschen,

dass im Steuerbezug wieder normale Verhältnisse Platz griffen. Bis Ende Mai 1921 waren die Ausstände auf Fr. 15,973,027. 67 zurückgegangen. Fr. 10,245,909. 14 davon betreffen Steuerausstände pro 1920.

Die Kantonalbank und ihre Filialen besorgten ausser den Kassaspeisungen der Amtsschaffnerien Zahlungen für die Staatskasse im Gesamtbetrage von Fr. 30,547,232. 37. Die durch die Postcheckrechnung der Kantonsbuchhalterei vermittelten Auszahlungen erreichen eine Totalsumme von Fr. 29,551,606. 22.

Sämtliche Amtsschaffnerien sind im Berichtsjahre inspiziert worden. Das Resultat der Inspektion war im allgemeinen überall zufriedenstellend. Den Kassieren wird stets tunlichst beförderliche Liquidation der Ausstände anempfohlen.

Betriebskapital der Staatskasse.

Die Veränderungen im Betriebskapital der Staatskasse sind folgende:

Vermehrungen.

(Neue Guthaben und Abzahlung von Schulden.)

<i>Spezialverwaltungen, Kontokorrente</i>	Fr. 188,167,363. 07
<i>Geldanlagen:</i>	
Wertschriften, Ankauf	» 337,386. 90
<i>Laufende Verwaltung, Kontokorrent, neuer Vorschuss</i>	» 3,328,334. 11
<i>Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente</i>	» 7,032,791. 10
<i>Depots (Hinterlagen) bei der Staatskasse, Kontokorrente</i>	» 29,368,947. 98
<i>Anleihen, Übertragung</i>	» 562,500. —
<i>Kassen und Gegenrechnung, Einnahmen</i>	» 419,228,985. 23
<i>Aktivausstände, neue Forderungen</i>	» 429,865,108. 51
<i>Passivausstände, Zahlungen</i>	» 419,706,021. 64
Summe der Vermehrungen	Fr. 1,497,597,438. 54

Verminderungen.

(Eingang von Guthaben und neue Schulden.)

<i>Spezialverwaltungen, Kontokorrente</i>	Fr. 184,429,949. 53
<i>Geldanlagen:</i>	
Wertschriften, Rückzahlung und Abschreibung	» 459,800. —
<i>Laufende Verwaltung, Kontokorrent, Amortisation</i>	» 1,586,934. 95
<i>Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente</i>	» 9,159,120. 78
<i>Depots (Hinterlagen) bei der Staatskasse, Kontokorrente</i>	» 27,596,408. 93
<i>Vorübergehende Geldaufnahmen, Ausgabe von 6 %-Kassascheinen</i>	» 18,000,000. —
Übertrag	Fr. 241,232,214. 19

Übertrag Fr. 241,232,214. 19

<i>Kassen und Gegenrechnung, Ausgaben</i>	» 419,706,021. 64
<i>Aktivausstände, Eingänge</i>	» 419,228,985. 23
<i>Passivausstände, neue Schulden</i>	» 419,638,557. 49
Summe der Verminderungen	Fr. 1,499,805,778. 55
Reine Verminderung	Fr. 2,208,340. 01

Die Verminderung entspricht der Abschreibung von Bauvorschüssen, Fr. 1,816,340. 01, und auf Wertschriften, Fr. 392,000. Das reine Betriebskapital, das am 1. Januar Fr. 141,368. 04 betrug, besteht am Ende des Jahres in einem Überschuss der Passiven von Franken 2,066,971. 97, der wie folgt hervorgeht:

Aktiven.

Vorschüsse:

Eisenbahnsubventionen, Hilfeleistungen, Projektstudien	Fr. 2,187,752. 75
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Zinsengarantie	» 10,827,127. 98
Elektrifikation der Dekretsbahnen	» 9,277,604. 88
Erweiterung der Irrenpflege	» 2,309,182. 68
Einwohnergemeinde Bern, Darlehen	» 4,000,000. —
Spezialverwaltungen, Kontokorrente	» 18,544,120. 67
Öffentliche Unternehmen, Kontokorrente	» 2,327,496. 70
<i>Geldanlagen:</i>	
Wertschriften	» 35,074,764. 75
<i>Laufende Verwaltung, Kontokorrent</i>	» 17,229,186. 48
<i>Kassen, Aktivsaldi</i>	» 605,770. 14
<i>Aktivausstände</i>	» 29,507,095. 14
<i>Zahlungen für Rechnung von 1921</i>	» 181,694. 59
Summe der Aktiven	Fr. 127,071,786. 76

Passiven.

<i>Spezialverwaltungen</i>	Fr. 19,452,309. 52
<i>Kantonalbank, Kontokorrent</i>	» 14,002,515. 42
<i>Öffentliche Unternehmen</i>	» 1,676,244. 64
<i>Verschiedene Depots</i>	» 1,181,536. 28
<i>Anleihen</i>	» 73,048,080. —
<i>Vorübergehende Geldaufnahmen</i>	» 18,000,000. —
<i>Kassen, Passivsaldi</i>	» 609,708. 51
<i>Einnahmen für 1921</i>	» 53,150. 85
<i>Passivausstände</i>	» 1,115,163. 51
Summe der Passiven	Fr. 129,198,708. 73
Reine Passiven	Fr. 2,066,971. 97

Die Aktiven vermehrten sich um Fr. 23,547,083. 41, die Passiven um Fr. 24,755,423. 42. Die wesentlichsten Veränderungen im Bestande der Aktiven betreffen vor

allein die Aktivaufstände mit Fr. 10,670,579. 52, die Zinsengarantie für die Berner Alpenbahn-Gesellschaft mit Fr. 1,103,383, die Elektrifikation der Dekretsbahnen mit Fr. 5,427,263. 31 und die Darlehen für subventionierte Wohnungsbauten mit Fr. 895,440. Hierzu ist noch die Vermehrung der Schuld der laufenden Verwaltung von netto Fr. 1,741,399. 16 zu erwähnen. Gemäss dem Ausgabenüberschuss der Rechnung der laufenden Verwaltung betrug die Schuldenvermehrung Franken 3,328,334. 11, aber es konnten aus den Erträgen der Kriegsteuer und Kriegsgewinnsteuer hieran Franken 1,586,934. 95 amortisiert werden. Die Vorschüsse für Eisenbahnsubventionen und Hilfeleistungen an notleidende Linien vermehrten sich um Fr. 729,557. 65, verminderten sich andererseits durch Übertragung zu den Kapitalien des Stammvermögens und Rückzahlungen um Fr. 1,052,826. 10. Auf den Vorschüssen für Bauten haben ausser den oben angeführten Abschreibungen von Fr. 1,816,340. 01 ausserordentlicherweise solche im Betrage von Fr. 500,000 zu Lasten der laufenden Verwaltung stattgefunden. Die Zunahme der Passiven berührt hauptsächlich die im Betrage von Franken 18,000,000 ausgegebenen 6 %-Kassascheine und das Guthaben der Kantonalbank, das um Fr. 4,094,841. 55 gestiegen ist und auf Ende des Jahres Fr. 14,002,515. 42 beträgt. Bei normalem Eingang der direkten Staatssteuern wäre die Staatskasse weniger in den Fall gekommen, die Kantonalbank in Anspruch zu nehmen.

Strafvollzug.

Die Ergebnisse des von den Amtsschaffnereien besorgten Inkassos der Bussen und Kostenrückerstattungen und Gebühren in Strafsachen sind folgende:

a. Bussen.

Unvollzogene Bussen am 1. Oktober 1919	Fr. 86,787. 65
Neue Bussen vom 1. Oktober 1919 bis 30. September 1920	» 346,392. 40
Zusammen	Fr. 433,180. 05
Eingegangene Bussen	Fr. 300,370. 35
Umgewandelte und verjährte Bussen	» 14,639. 60
Unvollzogene Bussen am 30. September 1920	» 118,170. 10
Zusammen, wie oben	Fr. 433,180. 05

b. Kostenrückerstattungen und Gebühren.

Ausstehend am 1. Oktober 1919	Fr. 133,840. 91
Neue Forderungen infolge von Urteilen vom 1. Oktober 1919 bis 30. September 1920	» 421,055. 25
Zusammen	Fr. 554,896. 16
Bezahlte Kosten	Fr. 194,930. 73
Unerhältlich gewordene Forderungen	» 220,284. 11
Aufstände am 30. September 1920	» 139,681. 32
Zusammen, wie oben	Fr. 554,896. 16

Staatsrechnung.

Betreffend die Ergebnisse der Staatsrechnung wird auf diese selbst und den dazugehörigen Bericht verwiesen. An dieser Stelle mögen sich die Mitteilungen auf folgende Angaben beschränken.

A. Reines Vermögen.

Das reine Staatsvermögen ist unverändert geblieben und beträgt am Ende wie am Anfang des Jahres Fr. 52,651,242. 54. Vermehrungen und Verminderungen betragen Fr. 21,038,170. 14, nämlich:

Vermehrungen.

Mehrerlös verkaufter Waldungen	Fr. 17,320. 45
Minderkosten angekaufter Waldungen	» 60. —
Verkauf von Rechten	» 557. —
Verkauf von Wasser	» 1,070. —
Schatzungserhöhungen von Waldungen	» 8,042,050. —
Mehrerlös verkaufter Domänen	» 2,001. —
Minderkosten angekaufter Domänen	» 60. —
Schatzungserhöhungen von Domänen	» 9,896,465. —
Rückzahlung von Anleihen	» 1,134,500. —
Abschreibung am Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	» 1,586,934. 95
Vermehrungen des Mobilieninventars	» 357,151. 74
Summe der Vermehrungen	Fr. 21,038,170. 14

Verminderungen.

Ausgabenüberschuss der laufenden Verwaltung	Fr. 3,328,334. 11
Mehrkosten angekaufter Waldungen	» 146,522. 05
Mehrkosten angekaufter Domänen	» 248,875. 45
Ankauf von Rechten	» 200. —
Schatzungsreduktionen von Domänen	» 181,457. —
Abtretung des Pfrundgutes Lotzwil	» 35,070. —
Einlagen in den Eisenbahnamortisationsfonds	» 14,853,510. 95
Abschreibung von Bauvorschüssen	» 1,816,340. 01
Abschreibung auf Wertschriften	» 392,000. —
Verminderungen des Mobilieninventars	» 30,860. 57
Summe der Verminderungen	Fr. 21,038,170. 14

Durch die Revision der Grundsteuerschätzungen erfuhren die Staatswaldungen einen Wertzuwachs von Fr. 8,042,050, die Domänen einen solchen von Franken 9,715,008. Der sich hieraus ergebenden Vermehrung des Staatsvermögens um Fr. 17,757,058 gegenüber beschloss der Regierungsrat die Vornahme von Abschreibungen und einer ausserordentlichen Einlage in den Eisenbahnamortisationsfonds unter Belassung des reinen Staatsvermögens bei seinem Stande am 1. Januar 1920.

Die Abschreibungen betreffen Vorschüsse für Strassen- und Wasserbauten, die vor dem Jahre 1907 herrühren, von der laufenden Verwaltung zu tilgen wären, aber mit Rücksicht auf die ohnehin grosse Belastung derselben mit andern ausserordentlichen Ausgaben bisher nicht amortisiert werden konnten und in der Staatsrechnung als Aktiven nachgeführt wurden:

Fr. 1,816,340. 01

ferner die Beteiligungen bei folgenden

Unternehmen:

Bernische Braunkohlengesellschaft	»	84,000. —
Schweizerische Seetransportunion	»	25,000. —
Kantonal-bernische Vereinigung für industrielle Landwirtschaft	»	30,000. —
Schweizerische Sodafabrik Zurzach	»	253,000. —

Zusammen Fr. 2,208,340. 01

Die genannten Unternehmen sind entweder in Liquidation oder in finanziellen Schwierigkeiten, so dass sich eine Abschreibung der obigen Werte empfiehlt. Auf den Aktien der schweizerischen Sodafabrik beträgt die Abschreibung etwas über 50 %. Dieses Unternehmen steht zwar zurzeit finanziell durchaus konsolidiert da, allein da dessen Zukunft von der Gestaltung der Valuta abhängig ist, scheint eine Abschreibung auf dessen Aktien vorsichtig zu sein.

Die ausserordentliche Einlage in den Eisenbahn-amortisationsfonds beträgt Fr. 13,724,010. 95, womit er auf Fr. 22,974,610. 95 ansteigt.

Laufende Verwaltung.

Die Rechnung der laufenden Verwaltung zeigt folgende Ergebnisse:

Ausgaben	Fr. 139,567,986. 65
Einnahmen	» 136,239,652. 54

Überschuss der Ausgaben Fr. 3,328,334. 11

oder, wenn nur die Nettoausgaben und Nettoeinnahmen berücksichtigt werden:

Ausgaben	Fr. 56,321,543. 01
Einnahmen	» 52,993,208. 90

Überschuss der Ausgaben Fr. 3,328,334. 11

Im Voranschlag waren die Ausgaben berechnet auf Fr. 49,121,343. —
die Einnahmen auf » 33,588,091. —

Überschuss der Ausgaben Fr. 15,533,252. —

Die Rechnung weist nun auf:

Mehreinnahmen	Fr. 19,405,117. 90
Mehrausgaben	» 7,200,200. 01

und schliesst demgemäss um Fr. 12,204,917. 89

günstiger ab, als vorgesehen war.

Dieses überraschende Ergebnis ist hauptsächlich dem Mehrertragnis der direkten Steuern zu verdanken, das den Voranschlag um Fr. 14,662,830. 15 übersteigt. Von den übrigen Einnahmequellen haben unter andern ebenfalls unerwartete Mehrerträge ergeben die Gebühren Fr. 1,912,018. 13, die Erbschafts- und Schen-

kungssteuer Fr. 863,597. 12, die Stempelsteuer Franken 625,594. 60 und die Militärsteuer Fr. 528,616. 30. Ferner gingen mehr ein, als berechnet war, an Anteil am Ertrage der schweizerischen Nationalbank Franken 359,857. 85, an Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols Fr. 355,023, an Ertrag der Staatswaldungen Franken 210,457. 09 und von den staatlichen Finanzinstituten Fr. 616,343. 19, nämlich Fr. 450,000 von der Kantonalbank, allerdings infolge der Erhöhung ihres Stammkapitals um Fr. 10,000,000, und von der Hypothekarkasse Fr. 166,343. 19. Hingegen ist das Ertragnis der Staatskasse um Fr. 847,105. 93 hinter den Berechnungen des Voranschlages zurückgeblieben mit Rücksicht auf die Zinsen, die sie der Kantonalbank für Vorschüsse zu vergüten hatte.

Von den Mehrausgaben fallen allein Fr. 3,654,566. 75 auf den Abschnitt «Unvorhergesehenes». Sie verteilen sich auf Mehrkosten für Teuerungszulagen, Franken 333,999. 15, des kantonalen Lebensmittelamtes, Franken 190,942. 35, und der Arbeitslosenfürsorge, Franken 870,057. 43, sowie auf die Kosten der Viehseuche in 1920, Fr. 2,357,194. 35. Grosse Mehrausgaben verzeichnen folgende Verwaltungszweige: Armenwesen Franken 692,163. 17, Gesundheitswesen Fr. 675,049. 99, Landwirtschaft Fr. 626,867. 94 und Bauwesen Franken 552,134. Von letzterer Summe berühren Franken 500,000 ausserordentliche Abschreibungen, von den Mehrausgaben der Landwirtschaft Fr. 589,689. 65 Bodenverbesserungen. Die Anleihen beanspruchten Franken 684,476. 88 mehr, als die ausgesetzten Kredite betragen, indem der Zins und die auf einmal abgeschriebenen Kosten des in 1920 aufgenommenen Anleihe, sowie die Kosten der Emission von 6 %-Kassascheinen die Rechnung mit Fr. 801,323 belasteten.

B. Vermögensbestandteile.

Das reine Staatsvermögen auf Ende des Jahres besteht wie folgt:

Aktiven.

Waldungen	Fr. 24,850,770. —
Domänen	» 47,758,148. 80
Domänenkasse	» 249,333. 37
Hypothekarkasse	» 30,000,000. —
Kantonalbank	» 40,000,000. —

Eisenbahnkapitalien:

Stammvermögen	» 45,990,960. —
Betriebsvermögen	» 27,593,122. 91
Wertschriften	» 35,074,764. 95
Staatskasse	» 64,403,848. 90
Mobilieninventar	» 7,373,340. 88

Summe der Aktiven Fr. 323,294,289. 81

Passiven.

Domänenkasse	Fr. 4,686,621. 11
Anleihen:	
Stammvermögen	» 96,613,920. —
Betriebsvermögen	» 91,048,080. —

Übertrag Fr. 192,348,621. 11

Übertrag	Fr. 192,348,621. 11
Eisenbahnamortisationsfonds	» 22,974,610. 95
Staatskasse	» 38,090,628. 73
Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	» 17,229,186. 48
Summe der Passiven	Fr. 270,643,047. 27
Reines Vermögen, wie oben	Fr. 52,651,242. 54

Die Aktiven wie die Passiven vermehrten sich um Fr. 51,598,614. 18. Die Vermehrung der Aktiven betrifft die Waldungen mit Fr. 8,122,500, die Domänen mit Fr. 10,075,245, das Grundkapital der Kantonalbank mit Fr. 10,000,000, die Eisenbahnkapitalien mit Franken 6,810,547. 41, im übrigen grösstenteils die Staatskasse. Bei den Passiven verteilt sich die Zunahme mit Fr. 26,865,500 auf die Anleihen, mit Fr. 14,858,510. 95 auf den Eisenbahnamortisationsfonds, für den Rest hauptsächlich auf die Staatskasse und den Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung.

III. Kantonalbank.

Wir beschränken uns auf die Wiedergabe der Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung, wie sie im Bericht des Bankrates an den Regierungsrat niedergelegt ist, und verweisen im übrigen auf diesen Bericht, welcher sämtlichen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden ist.

Ertrag an Diskonto und Kursgewinn auf den Wechselkonti	Fr. 3,682,064. 62
» » Zinsen, netto	» 4,814,720. 78
» » Provisionen, Gebühren und Anleihsvermittlungen, netto	» 2,455,599. 68
» der Wertschriften	» 270,015. —
Summa Rohertrag	Fr. 10 722,400. 08

Hiervon gehen ab folgende Kosten:

Verwaltungskosten	Fr. 3,875,451. 45
Steuern	» 388,215. 68
Verluste auf Wechselforderungen	Fr. 13,204. 40
» » Kontokorrenti	» 254,660. 40
» » Darlehen und Hypothekendarlehen	» 19,915. 04
	» 287,779. 84
Kursverluste und Abschreibungen auf Wertschriften	» 1,871,532. 45
Abschreibung auf Mobiliar	» 99,147. 05
» » Bankgebäude	» 122,111. 20
» » Grundeigentum	» 35,922. 30
Rückstellungen für besondere Kriegsrisiken	» 1,012,120. 65
Rückstellungen für Forderungen durch Filialen	» 701,076. 60
Summa Kosten	» 8,387,757. 17
	Fr. 2,334,642. 91
Hierzu kommen die Eingänge auf Abschreibungen früherer Jahre	» 54,113. 05
Bleibt Reingewinn	Fr. 2,388,755. 96

welcher gemäss Regierungsratsbeschluss folgendermassen zu verwenden ist:

1. 4 % Verzinsung des Grundkapitals, betragend Fr. 30,000,000 bis 30. Juni 1920 und von da an Fr. 40,000,000.	Fr. 1,400,000. —
2. Zuweisung an den ordentlichen Reservefonds	» 250,000. —
3. Zuweisung an die Pensionskasse	» 100,000. —
4. Dem Staat abzuliefern	» 550,000. —
wodurch das Grundkapital im ersten Halbjahr mit 5 % und im zweiten mit 6 % verzinst wird;	
5. den Rest der Spezialreserve für Forderungen zuzuweisen	» 88,755. 96
Total Zuwendungen	Fr. 2,388,755. 96

IV. Hypothekarkasse.

Auch hier beschränken wir uns darauf, dem von der Direktion der Anstalt an den Verwaltungsrat erstatteten Jahresbericht für das Jahr 1920 bloss die Hauptposten der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Für die Mitglieder des Grossen Rates, die sich um Einzelheiten der Rechnung interessieren, hält die Anstalt eine Anzahl des vollständigen Jahresberichtes zur Verfügung.

<i>Ertrag: Aktivzinse:</i>	Darlehen auf Hypothek	Fr. 16,630,321. 10
	Gemeinde-Darlehen	» 728,519. 75
	Wertschriften	» 297,378. 80
	Korrespondenzen	» 273,450. 39
	Spezialfonds	» 152,846. 12
		Fr. 18,082,516. 16
	Ertrag des Bankgebäudes	» 20,547. 58
	Ertrag der Provisionen	» 132,502. 25
	Total Rohertrag	Fr. 18,235,565. 99
<i>Kosten: Passivzinse:</i>	Verzinsung der festen Anleihen	Fr. 3,921,097. 35
	Kassascheine und Obligationen	» 6,521,673. 75
	Spareinlagen	» 1,842,750. 77
	Spezialfonds	» 1,785,865. 85
	Korrespondenzen	» 39,534. 98
	Verzinsung des Stammkapitals, 5 % von Franken 30,000,000	» 1,500,000. —
	Verzinsung des Reservefonds	» 72,800. —
		Fr. 15,683,722. 70
	Provisionen	» 14,869. 06
	Abschreibungen auf Anleihenskosten	Fr. 87,000. —
	Abschreibung auf der Subvention an die Ober- ländische Hilfskasse	» 150,000. —
	Abschreibung auf Mobiliar	» 8,319. 20
	Abschreibung auf Wertschriften	» 297,435. 30
		» 542,754. 50
	Zuweisung an den Reservefonds	» 157,200. —
	Pensionskasse	» 50,000. —
	Staatssteuern	» 1,093,887. 71
	Verwaltungskosten	» 476,838. 83
	Summa Kosten	Fr. 18,019,222. 18
	Bleibt Reinertrag	Fr. 216,343. 19
	Im Voranschlag wurden nach Verzinsung des Stammkapitals vorgesehen	» 350,000. —
	Minderertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 133,656. 81
	Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich ein Minderertrag von	Fr. 244,189. 99
	Dagegen war die Verzinsung des Stammkapitals im Voranschlag nur mit 4 % vorgesehen =	Fr. 1,200,000. —

V. Steuerverwaltung.

Das Jahr 1920 brachte uns bereits die erste Abänderung des neuen Steuergesetzes, indem im Gesetz betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb der Eisenbahnen vom 21. März 1920 die Artikel 33 und 50, Ziffer 2, des Steuergesetzes aufgehoben und durch neue Bestimmungen ersetzt wurden. Die Änderung betrifft die Umschreibung des Begriffes der «reinen Erspariskassen». Auch das am gleichen Tage vom Volke angenommene Lehrerbildungsgesetz tangierte das Gebiet des Steuerwesens, indem Art. 44 desselben dem Grossen Rat die Kompetenz einräumt, auf die Dauer von 20 Jahren eine Erhöhung der direkten Staatssteuer zu beschliessen. Von dieser Befugnis machte der Grosse Rat unterm 20. Mai 1920 Gebrauch, indem er in Abänderung des Voranschlages den Steuerfuss für das Jahr 1920 auf 3 ‰ bzw. 4,5 bzw. 7,5 ‰ festsetzte.

Im weitern ist hier ein Beschluss des Regierungsrates zu erwähnen, durch welchen die Steuerbehörden angewiesen wurden, allen pro 1920 steuerpflichtigen, natürlichen Personen, welche sich über die Höhe ihres Einkommens in einwandfreier Weise ausweisen, an Stelle des in Art. 20, Ziff. 2, StG vorgesehenen Personalabzuges von Fr. 1000 einen solchen von Fr. 1500 anzurechnen, in dem Sinne jedoch, dass auch dieser Mehrabzug sich auf die Hälfte reduziert oder ganz wegfällt, wie dies nach Abs. 2 des erwähnten Artikels der Fall ist.

Als neuer Adjunkt des Erbschaftssteuerwesens wurde gewählt Notar Mühlemann. Dank dieser Wahl ist es gelungen, im Berichtsjahre die Erledigung der zahlreichen, in den Vorjahren unerledigt gebliebenen Erbschaftssteuerfälle bedeutend zu fördern. Allerdings ist es noch nicht gelungen, mit sämtlichen Rückständen vollständig aufzuräumen. Das neue Gesetz verlangt für jeden Erbschaftsfall, er mag noch so unbedeutend sein, die Einreichung einer Steueranzeige. Hiergegen macht sich in weiten Kreisen ein starker Widerstand geltend, was naturgemäss einer raschen Erledigung der Rückstände sehr hinderlich ist. Zudem gibt das neue Gesetz Anlass zu verschiedener Auffassung über zahlreiche Rechtsfragen. Bis sich diesbezüglich eine feste Spruchpraxis des Verwaltungsgerichts gebildet hat, verursacht

auch dieser Umstand eine Verzögerung in der Erledigung der hängigen Erbschaftssteuerfälle. Immerhin hegen wir die Hoffnung, dass beim nunmehrigen Ausbau der Erbschaftssteuerabteilung in nicht zu ferner Zeit die noch bestehenden Rückstände aufgearbeitet werden können.

Die durch das Dekret vom 10. März 1919 angeordnete Hauptrevision der Grundsteuerschätzungen ist im Berichtsjahre durchgeführt worden. Das Resultat derselben kommt im höhern Grundsteuerertrag zum Ausdruck. Für weitere Einzelheiten über diese Revision verweisen wir auf den später erscheinenden besondern Bericht.

Im Gebiete der Einkommenssteuer sind die bereits im Vorjahre erwähnten Klagen zwar nicht verstummt. Dagegen waren es dieses Jahr hauptsächlich die unselbständig Erwerbenden, die über zu harten Steuerdruck klagten und die sich vielfach der gesetzlichen Steuerpflicht auf verschiedene Weise, namentlich durch Erlangung ungesetzlicher Erleichterungen, zu entziehen suchten. Die Zahl der Rekurse hat gegenüber dem Vorjahre um etwas weniger zugenommen. Bringt man hingegen die administrativ erledigten Fälle in Abzug, so ergibt sich eine kleine Abnahme. Leider konnte im Berichtsjahre ein grosser Teil der Rekurse von selbständig Erwerbenden aus dem Jahre 1919 noch nicht erledigt werden, da die Zahl der der Rekurskommission beigegebenen Experten nicht ausreichte, um die erforderlichen Bücheruntersuchungen vorzunehmen. Dieser Übelstand wurde erst im Jahre 1921 durch entsprechende Änderungen in der Organisation der Rekurskommission beseitigt. Es darf der Hoffnung Raum gegeben werden, dass auch hier die bestehenden Rückstände nun verschwinden werden.

Da nach dem neuen Steuergesetz die Grundlage der Veranlagung in weitaus den meisten Fällen das Vorjahr bildet, so machten sich in diesem Jahre die Rückwirkungen der im Verlaufe des Kalenderjahres 1920 stets schärfer in Erscheinung getretenen Wirtschaftskrise noch nicht in grossem Masse geltend. Anders wird es im Jahre 1921 sein.

A. Vermögenssteuer.

1. Grundsteuer.

	Ertrag pro 1920	Ertrag pro 1919
Reinertrag	Fr. 7,360,487. 86	Fr. 4,012,625. 71
Voranschlag	» 5,823,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 1,537,487. 86	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 3,347,861. 65	

Das rohe Grundsteuerkapital ist von Fr. 2,714,251,810 auf Fr. 3,613,883,270 angestiegen, hat sich also gegenüber dem Jahre 1919 um Fr. 899,631,460 vermehrt. Diese Zunahme ist zum weitaus grössten Teil zurückzuführen auf die durchgeführte Hauptrevision der Grundsteuerschätzungen. Daneben kommen die gewöhnlichen Ursachen in Betracht, wie Neubauten, Kulturartveränderungen etc. Eine zahlenmässige Ausscheidung ist diesbezüglich nicht möglich, indem derartige Veränderungen meistens bei der eigentlichen Schätzungsrevision bereits berücksichtigt wurden und nicht erst im sogenannten Berichtigungsverfahren; nur ein kleiner Teil wurde erst durch «Berichtigung» festgestellt.

Die Vermehrung des Steuerertrages entfällt zum grössern Teil (zirka 2,1 Millionen) auf die eingetretenen Schätzungserhöhungen, zum kleinern (zirka 1,2 Millionen) auf die Erhöhung des Steuerfusses. Dabei ist darauf aufmerksam zu machen, dass ein erheblicher Schätzungsbetrag noch nicht rechtskräftig ist, indem die bezüglichen Rekurse noch vor der kantonalen Rekurskommission hängig sind.

Die steuerfreien Quoten nach Art. 5, Ziffer 4 und 5, StG betrugen im Jahre 1920 Fr. 80,456,620. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 280,559 vermehrt. Die Summe der abgezogenen Schulden beläuft sich auf Fr. 1,128,204,530 und der Schuldenüberschuss (die Grundsteuerschätzung übersteigende, zum Abzug angemeldete Schulden) Fr. 24,254,880. Der letztere hat um Fr. 20,712,391 abgenommen, was eine Folge der erhöhten Grundsteuerschätzungen ist. Die abgezogenen Schulden dagegen haben sich um Fr. 51,094,307 vermehrt. Das reine Grundsteuerkapital beträgt Fr. 2,455,222,120, die Vermehrung desselben gegenüber dem Vorjahre Fr. 848,306,594.

2. Kapitalsteuer.

	Ertrag pro 1920	Ertrag pro 1919
Reinertrag	Fr. 3,576,169. 43	Fr. 2,889,993. 32
Voranschlag	» 3,396,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 180,169. 43	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 686,176. 11	

Der Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre ist in der Hauptsache auf die bereits erwähnte Erhöhung des Steueransatzes und zum kleinern Teil auf die Zunahme des Steuerkapitals zurückzuführen. Der Betrag der im Jahre 1920 zur Steuerpflicht angemeldeten unterpfändlichen Kapitalien, Stand 31. Dezember 1919, war Fr. 1,192,552,631. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beträgt Fr. 34,457,731.

B. Einkommenssteuer.

Im Berichtsjahre sind gegen die Schätzungen der Bezirkssteuerkommissionen 16,988 Rekurse eingereicht worden. Davon wurden 1254 als Gesuche behandelt oder in anderer Weise durch die Verwaltungsbehörden erledigt. Von insgesamt 182,383 Einkommenssteuerpflichtigen haben zirka 9,31 % rekuriert gegenüber 9,4 % im Vorjahre. Es ergibt sich also eine Zunahme der absoluten Zahl der Rekurse von 603, dagegen eine Abnahme des Prozentsatzes im Verhältnis zur Zahl der Steuerpflichtigen von 0,09 %.

Die Zahl der Steuerpflichtigen ist von 173,478 pro 1919 auf 182,383 pro 1920 gestiegen. Davon entfallen auf den Kreis Oberland 23,564, den Kreis Mittelland 55,131, auf den Kreis Emmenthal-Oberaargau 39,398, auf den Kreis Seeland 29,251 und auf den Kreis Jura 35,039. Das im Steueretat erscheinende steuerpflichtige Einkommen betrug: In Klasse I Fr. 394,371,800, in Klasse II Fr. 64,580,500.

	Ertrag pro 1920	Ertrag pro 1919
Der Reinertrag ohne Steuernachbezüge belief sich auf	Fr. 19,540,857. 11	Fr. 13,979,832. 02
Veranschlagt waren	» 11,200,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 8,340,857. 11	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 5,561,025. 09	
Ertrag der Steuernachbezüge (einschliesslich Bussen)	Fr. 767,266. 23	Fr. 1,004,068. 06
Veranschlagt waren	» 40,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 727,266. 23	
Minderertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 236,801. 83	

An unerhältlichen Steuern und Rückerstattungen wurden nach Verrechnung der aus dem Vorjahre hinübergenommenen Rückstellungen abgeschrieben Fr. 3,035,004. 89, zum Teil wiederum in Form von Reservestellungen für künftige Eliminationen. Die zahlreichen Rekurse und die dermalige Wirtschaftskrise erheischen unbedingt derartige Rückstellungen, sonst würden die ohnehin in den etatmässigen Steuererträgen ungünstige Aussichten bietenden nächsten Jahre noch durch die alsdann zur Elimination gelangenden unerhältlichen Steuerbeträge der Vorjahre ganz erheblich belastet.

Der grosse Mehrertrag ist auch hier in erster Linie auf den höhern Steueransatz zurückzuführen; daneben ist aber auch ein erhebliches Anwachsen der Steuerkapitalien zu konstatieren.

Die Eingänge an Nachsteuern und Steuerbussen waren auch im Berichtsjahre noch recht bedeutende im Vergleich zu früheren Jahren. Der Rückgang gegenüber dem Rekordjahre 1919 ist darauf zurückzuführen, dass in jenem Jahre zahlreichere und auch verschiedene grössere Amnestiefälle zur Erledigung gelangten. Mit wenigen Ausnahmen sind diese Fälle nunmehr erledigt, so dass für die Zukunft mit einem bedeutenderen Rückgang dieses Postens gerechnet werden muss.

C. Zuschlagssteuer.

	Ertrag pro 1920	Ertrag pro 1919
Der Reinertrag beläuft sich auf	Fr. 5,050,564. 75	Fr. 2,155,990. 57
Voranschlagt waren	» 400,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 4,650,564. 75	
Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre	Fr. 2,894,574. 18	

Im Reinertrag pro 1920 sind auch die nach Abschluss der Vorjahresrechnung zur Anweisung gelangten Erträge der Veranlagungsperiode 1919 enthalten.

Hier wiederum könnten auch die Erträge der verflossenen Periode bis zum Rechnungsabschluss nicht vollständig angewiesen werden und dienen die erst pro 1921 zur Anweisung gelangenden Beträge nunmehr als Reserve für das Jahr 1921.

Bezüglich der *Taxations- und Bezugskosten* verweisen wir in erster Linie auf die eingehende Begründung der erforderlichen Nachkredite und begnügen uns hier damit, auf die Hauptursachen der vermehrten Kosten kurz hinzuweisen.

Vor allem ist hervorzuheben, dass von der gesamten Ausgabenvermehrung von Fr. 592,128. 99 nicht weniger als Fr. 236,801. 83 auf Bezugsprovisionen entfallen, die für den Steuerbezug nach Gesetz ausgerichtet werden müssen und welche zum grössten Teil den Gemeinden, zum kleinern den Amtsschaffnern zufallen. — Die Mehrausgaben für die Einkommenssteuerkommissionen von rund Fr. 59,000 betreffen die Bezirkssteuerkommissionen; sie entfallen zum Teil auf vermehrte Sitzungsgelder, zum Teil auf Personalkosten, aber auch auf erhöhte Materialkosten, Druckkosten, Schreibmaschinenanschaffungen, Möblierungskosten, erhöhte Postgebühren für die sehr zahlreichen eingeschriebenen Sendungen (Schatzungseröffnungen, Einladungen) etc. — Die Kosten der kantonalen Rekurskommission mussten sich infolge der viel grössern Zahl von Rekursen bedeutend vermehren infolge Einstellung vermehrten Personals, aber auch wegen Zunahme der Sitzungsgelder und grössern Materialkosten. Die erst im Jahre 1921 vorgenommene Erhöhung der Ansätze für die Spruchgebühren und Expertisenkosten wird dem weitem Anwachsen dieses Postens Einhalt bieten, wenn nicht gar einen erheblichen Rückgang dieser Kosten zur Folge haben. — Die Entschädigungen an die Gemeinden für ihre Mitarbeit bei der Steuerveranlagung und beim Steuerbezug wurden durch den Grossen Rat erhöht. Im Berichtsjahre kamen zudem höhere Entschädigungen bei Anlass der Durchführung der Hauptrevision wenigstens zum Teil zur Ausrichtung. Dieser Posten wird in Zukunft wieder zurückgehen. — Die verschiedenen Bezugskosten waren im Berichtsjahre besonders hoch, weil die Durchführung der Grundsteuerschätzungsrevision die Anlage provisorischer und neuer definitiver Grundsteuerregister bedingt; die daherigen Papieran-

schaffungs- und Druckkosten werden im nächsten Jahre in Wegfall kommen. Dagegen werden die übrigen Druck- und Materialkosten kaum einen geringern Aufwand erfordern, da die Material- und Druckpreise immer noch hoch sind und da zudem die Drucksachen mit der Zunahme der Zahl der Steuerpflichtigen auch immer grössere Auflagen erfordern.

D. Erbschafts- und Schenkungssteuerabgabe.

Der Reinertrag erreicht die Summe von Franken 1,800,097. 12. Gegenüber der im Voranschlag eingesetzten Summe von Fr. 936,500 ergibt dies einen Mehrertrag von Fr. 863,597. 12 und im Vergleich zum Vorjahre einen solchen von Fr. 905,762. 81. Es wurden 1290 steuerpflichtige Erbschafts- und Schenkungssteuerfälle liquidiert gegen 872 im Vorjahre; Zunahme somit 418.

An Gemeindeanteilen gemäss § 6 des Gesetzes vom 4. Mai 1879 bzw. Art. 40 desjenigen vom 6. April 1919 wurden an die Gemeinden netto Fr. 447,018. 68 ausbezahlt. Seit Erlass des Abänderungsgesetzes von 1879 machen diese an die Gemeinden ausgerichteten Anteile eine Summe aus von Fr. 2,819,327. 49.

E. Wasserrechtsabgabe.

Die Einnahmen nach Abrechnung der Eliminationen betragen Fr. 142,880. 50 gegen Fr. 120,000 nach Voranschlag und Fr. 148,360. 50 im Vorjahre.

An den Fonds für Unterstützung für Beschädigungen oder drohenden Gefahren durch Naturereignisse wurde statt der budgetierten Fr. 12,000 ein Betrag von Fr. 14,288. 05 überwiesen. Die Zuwendungen an diesen Fonds seit Erlass des Gesetzes belaufen sich auf Franken 158,820. 23. Bei einer Budgetsumme von Franken 107,500 betrug der Reinertrag zuhanden der laufenden Verwaltung Fr. 128,534. 30 gegen Fr. 138,484. 45 im Vorjahre.

Ende 1920 bezifferte sich die Zahl der abgabepflichtigen Konzessionen auf 224, diejenige der abgabepflichtigen Pferdestärken (PS) auf 57,870. 5.

Der Minderertrag gegenüber dem Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass verschiedene, das Jahr 1919 betreffende Eliminationen erst im Berichtsjahre erfolgen konnten,

F. Stempelabgabe.

Der Ertrag der Stempelverwaltung weist gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung von Fr. 48,052. 22 auf. Der Ausfall gegenüber dem letzten Vorkriegsjahre, wo eine eidgenössische Stempelabgabe noch nicht bestand, beträgt rund Fr. 135,000. Der Ausfall wird aber mehr als aufgewogen durch den Anteil des Kantons am Ertrag des eidgenössischen Stempels. Im Berichtsjahre beträgt dieser Anteil Fr. 766,166. Es bedeutet dies gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung um rund Fr. 160,000. Im übrigen verweisen wir auf die nachstehende Darstellung.

	Voranschlag pro 1920	Reinerträge pro 1920	Reinerträge pro 1919
Kantonale Stempelsteuer	Fr. 505,950. —	Fr. 765,378. 25	Fr. 717,326. 03
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag			Fr. 259,428. 25
Mehrertrag gegenüber dem Jahre 1919			Fr. 48,052. 22

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Mehreinnahmen für Stempelpapier	Fr. 37,654. 95
» » Stempelmarken	» 224,139. 85
» » Spielkartenstempel	» 19,859. —
	Fr. 281,653. 80

Hiervon gehen ab:

Mehrausgaben für Rohmaterial	Fr. 10,206. 35
» » Verkaufsprovisionen	» 10,186. 90
» » Besoldungen der Angestellten	» 1,200. —
» » Bureaukosten	» 632. 80
	» 22,225. 55
Mehrertrag wie oben	Fr. 259,428. 25

Eidgenössische Stempelsteuer; Anteil des Kantons:

Vom Reinertrag des Jahres 1919 wurden dem Kanton Bern Fr. 666,166. 35 gutgeschrieben, wovon Fr. 600,000 im Jahre 1919 zur Verrechnung gekommen sind.

Im Rechnungsjahre wurden angewiesen:

Der Saldo des Jahres 1919 mit	Fr. 66,166. 35
und à conto des Anteiles des Jahres 1920.	» 700,000. —
	Fr. 766,166. 35

Total Stempelsteuerertrag:

Kantonale Abgabe	Fr. 765,378. 25
Eidgenössische Abgabe.	» 766,166. 35
	Zusammen Fr. 1,531,544. 60
Veranschlagt sind	» 905,950. —
	Mehreinnahmen Fr. 625,594. 60

G. Gebühren.

	Voranschlag pro 1920	Reinerträge pro 1920	Reinerträge pro 1919
Prozentgebühren der Amtsschreiber	Fr. 700,000. —	Fr. 2,019,563. —	Fr. 2,022,390. 96
Fixe Gebühren der Amtsschreiber	» 180,000. —	» 260,248. 40	» 229,868. 55
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	» 400,000. —	» 549,875. 07	» 463,648. 80
Zusammen	Fr. 1,280,000. —	Fr. 2,829,686. 47	Fr. 2,715,908. 31
Abzüglich Bezugskosten	» 1,500. —	» 1,678. 40	» 1,448. 85
Bleiben	Fr. 1,278,500. —	Fr. 2,828,008. 07	Fr. 2,714,459. 46

Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 1,549,508. 07
Mehrertrag gegenüber dem Jahre 1919	Fr. 118,548. 61

Am Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag partizipieren:

Prozentgebühren der Amtsschreiber	Fr. 1,319,563. —
Fixe Gebühren der Amtsschreiber	» 80,248. 40
Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	» 149,875. 07
	Fr. 1,549,686. 47

wovon abgehen:

Mehrausgaben für Bezugskosten	» 178. 40
Mehrertrag wie oben	Fr. 1,549,508. 07

	Voranschlag pro 1920	Reinerträge pro 1920	pro 1919
Staatskanzlei	Fr. 40,000. —	Fr. 108,559. 20	Fr. 86,682. 80
Obergericht	» 8,000. —	» 40,550. —	» 31,350. —
Verwaltungsgericht	» 600. —	» 1,480. —	» 720. —
Handelsgericht	» 20,000. —	» 30,900. —	» 30,650. —
Polizeidirektion	» 20,000. —	» 124,438. 85	» 66,794. 25
Markt- und Hausierpatente	» 60,000. —	» 47,272. —	» 65,236. 30
Patenttaxen der Handelsreisenden	» 60,000. —	» 78,081. —	» 66,702. —
Gebühren für Radfahrerbewilligungen	» 80,000. —	» 156,688. 95	» 134,845. 75
Gebühren der Lichtspielkontrolle	» 6,000. —	» 7,373. 85	» 8,754. 70
Konzessionsgebühren	» 3,000. —	» 2,929. 06	» 2,979. 52
Gewerbescheingebühren	» 12,000. —	» 18,150. 05	» 11,920. 05
Handels- und Gewerbekammer	» 4,000. —	» 21,550. —	» 22,050. —
Finanzdirektion	» 100. —	» 250. —	» 297. —
Rekurskommission	» 8,000. —	» 45,992. 10	» 17,524. 78
	Fr. 321,700. —	Fr. 684,210. 06	Fr. 546,507. 15

Mehrertrag gegenüber dem Jahre 1919	Fr. 187,702. 91
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 362,510. 06
was mit obigen	» 1,549,508. 07
einen Gesamtmehrertrag an Gebühren gegenüber dem Voranschlag ergibt von	Fr. 1,912,018. 13
Gegenüber dem Jahre 1919 ergibt sich im Total ein Mehrertrag von	Fr. 251,251. 52

Eine Mehreinnahme gegenüber dem Vorjahre weisen namentlich folgende Posten auf:

Fixe Gebühren der Amtsschreiber: Fr. 30,379. Dieser Posten, sowie derjenige betreffend die Prozentgebühren der Amtsschreiber zeigen, dass der Liegenschaftsverkehr gegenüber den frühern Jahren trotz den bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht geringer ist.

Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursbeamten: Fr. 86,226. 17. Diese Erhöhung rührt in der Hauptsache von den Betreibungs- und Konkursbeamten her. Einmal ist der Gebührentarif erhöht worden und sodann sind die Ämter infolge der im Jahre 1920 sich geltend machenden Krisis mehr in Anspruch genommen worden.

Staatskanzlei: Fr. 22,000. Die Erhöhung resultiert einerseits von der Erhöhung der Kanzleigebühr für die Fabrikordnungsbewilligungen und andererseits von der Revision des Tarifs für die Staatskanzlei.

Polizeidirektion: Fr. 57,000. Die Mehreinnahme ist in der Hauptsache auf die Passgebühren zurückzuführen. Es handelt sich hier um eine ausserordentliche Massnahme; die Einnahmen werden daher mit dem Eintritt von Erleichterungen im Reiseverkehr wiederum zurückgehen.

Patenttaxen der Handelsreisenden Fr. 11,300. Die Mehreinnahme hat ihre Ursache in der Mehrausstellung von Patenten. Die Zunahme wäre zweifellos noch bedeutend grösser, wenn nicht die Maul- und Klauenseuche geherrscht hätte.

Gebühren für Radfahrerbewilligungen: Fr. 22,000. Eine Erhöhung der Gebühr hat nicht stattgefunden. Bereits im vorigen Jahre hat sich hier eine wesentliche Erhöhung gezeigt. Auf diese Erscheinung wurde bereits im Bericht pro 1919 hingewiesen. Die hohen Taxen der Bahnen (inbegriffen Strassenbahnen) und die gegenüber früher etwas verminderten Fahrgelegenheiten fördern dieses Transportmittel.

Eine Mindereinnahme gegenüber dem Vorjahre weisen folgende Posten auf:

Gebühren der Lichtspielkontrolle: Fr. 1200. Die bezüglich Vorschriften sollten im Sinne einer Erhöhung der Gebühren revidiert werden. Eine Mehrbelastung könnte von den meisten Etablissements sehr gut getragen werden.

Markt- und Hausierpatente: Fr. 18,000. Der Rückgang steht mit der Maul- und Klauenseuche im Zusammenhang.

H. Eidgenössische Kriegssteuer.

Im Bestande des Personal ist im Berichtsjahre keine Veränderung eingetreten.

Auch im Jahre 1920 bildete der Nachbezug verschlagener Kriegssteuern die Haupttätigkeit. Infolge der eingetretenen wirtschaftlichen Depression waren viele Nachsteuerpflichtige kaum in der Lage, ihre Nachsteuern in vollem Umfange zu entrichten. Das Inkasso dieser Nachsteuern war deshalb in vielen Fällen sehr mühsam, und es liess sich auf Ende des Berichtsjahres noch nicht vollständig beendigen. Zudem musste gegen 13 Nachsteuerpflichtige beim Verwaltungsgericht geklagt werden. Die Erledigung dieser Prozesse fällt nicht in das Berichtsjahr.

Der auf Ende 1919 verbliebene Ausstand konnte vollständig erledigt werden.

Kriegssteuere abrechnung auf Ende 1920.

Vom Ausstande von	Fr.	4,950. 96
mussten infolge von Gesuchsentscheiden, Konkursen etc. abgeschrieben werden	»	2,463. 60
Vom ordentlichen Steuerbezug sind eingegangen	Fr.	2,487. 36
An Nachsteuern sind eingegangen	»	277,618. 85
An Verzugszinsen sind eingegangen	»	343. 50
Total Einnahmen	Fr.	280,449. 71
Hiervon fällt $\frac{1}{3}$ dem Kanton zu mit	Fr.	56,089. 94
An Bussen fallen dem Kanton zu	»	1,168. 85
Der Saldo der Repartitionen zu unsern Gunsten beträgt	»	262. 95
Die Bruttoeinnahmen des Kantons betragen	Fr.	57,521. 74

Übertrag	Fr.	57,521. 74
Die Bezugskosten betragen	»	9,628. 20
so dass dem Kanton rein verbleiben	Fr.	47,893. 54
Auf Ende 1919 betrug der vom Kanton bezogene reine Anteil	»	2,733,798. 38
bis Ende 1920 also	Fr.	2,781,691. 92

An den Bund wurden bis Ende 1920 im ganzen abgeliefert Fr. 12,020,156. 02.

Nachdem am 28. September 1920 der Bundesbeschluss betreffend die neue ausserordentliche Kriegssteuer angenommen wurde, erliess der Bundesrat am 6. Dezember 1920 die zudienende Vollziehungsverordnung. Schon vor Ende des Jahres mussten auch die Kantone mit den Vorarbeiten beginnen. Es zeigte sich bald, dass offenbar der Zeitpunkt für die Durchführung der Kriegssteuer zu spät gewählt worden war, denn sofort wurden allseitig Einwendungen erhoben. Wenn auch nicht in das Berichtsjahr fallend, so sei hier gleichwohl bemerkt, dass die Vorstellungen der verschiedenen Interessengruppen zu Abänderungen in den Grundlagen der Veranlagung geführt haben, was eine nicht unbedeutende Unsicherheit in die Vorarbeiten zur Veranlagung der Kriegssteuer gebracht hat. Wir hoffen, es möge sich dieses Hin und Her nicht allzu sehr rächen.

J. Eidgenössische Kriegsgewinnsteuer.

Die Tätigkeit unserer Verwaltungsabteilung auf dem Gebiete der Kriegsgewinnsteuer hat sich im Berichtsjahre nicht verändert. Auch dieses Jahr hat uns die eidgenössische Kriegssteuerverwaltung 2 Abrechnungen unterbreitet. Der Anteil des Kantons von 10 % machte nach diesen Abrechnungen

aus	Fr.	1,525,611. 93
Der Saldo aus der Repartition der Kriegsgewinnsteueranteile mit andern Kantonen betrug	»	16,710. 23
Total	Fr.	1,542,322. 16
Die Kosten belaufen sich auf	»	7,280. 75
so dass dem Kanton im Berichtsjahre rein verbleiben	Fr.	1,535,041. 41
Bis Ende 1919 sind dem Kanton rein zugeflossen	»	2,472,483. 51
so dass bis Ende 1920 an Kriegsgewinnsteuer rein bezahlt wurden	Fr.	4,007,474. 92

VI. Salzhandlung.

Personalveränderungen sind keine zu verzeichnen.

Der Betrieb gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass:

Im Frühling lieferten die Salinen französisches Salz, und es erfolgten die daherigen Lieferungen sehr oft etwas unregelmässig. Auch gingen die Lieferungen quantitativ über die Bestellungen hinaus, so dass zeitweise die Salzmagazine überfüllt waren. Im Gegensatz zu früheren Jahren machte sich also ein Salzüberfluss be-

merkbar. Auf Ende des Jahres wiesen die Magazine immer noch einen anormal grossen Salzbestand auf. Er wird im kommenden Jahre auf das richtige Mass zu reduzieren sein.

Von den einzelnen Faktoreikreisen gibt einzig Thun zu Bemerkungen Anlass. Es wird mit der Zeit dahin getrachtet werden müssen, dass Thun für das Oberland wieder ein eigenes Magazin erhält. Mit der

S. B. B. wurden Verhandlungen gepflogen zwecks vertraglicher Einräumung des notwendigen Lagerplatzes für den Fall der Erweiterung des Güterschuppens. Die S. B. B. lehnten ab. Bei dieser Sachlage ist es angezeigt, dass sich der Staat für die allfällige Erstellung eines Salzmagazins in spätern Jahren in der Nähe des neuen Bahnhofgebäudes einen Bauplatz sichert. Die Finanzdirektion hat bezügliche Verhandlungen geführt, und zwar auf erfolgte Ermächtigung seitens des Regierungsrates. Es ist zu erwarten, dass diese Verhandlungen im kommenden Jahre zum Abschluss führen werden können.

Was die finanzielle Seite der Salzhandlung anbelangt, so sei folgendes erwähnt:

Im abgelaufenen Jahre fällt zum ersten Male der erhöhte Verkaufspreis von 25 Rappen per Kilogramm für das ganze Jahr in Betracht. Der daherrige Umstand zeigt seine Wirkung deutlich im Ergebnis der Salzhandlung. Immerhin bleibt der Ertrag immer noch um mehr als die Hälfte hinter demjenigen der frühern normalen Jahre zurück. Es ist aber ausgeschlossen, dass diese Summen jemals wieder erreicht werden. Hierzu wäre notwendig, dass die Ankaufspreise und die Frachten wesentlich sinken würden. Das ist aber bei der heutigen Sachlage kaum zu erwarten. Eine kleine Reduktion auf dem Ankaufspreis fand allerdings im Berichtsjahre bereits statt, indem der Ankaufspreis für das Kilogramm Salz von 14½ Rappen auf 14 Rappen ermässigt wurde. Das bedeutet für den Staat eine Minderausgabe und demzufolge eine Vermehrung des Reingewinns von rund Fr. 55,000 pro Jahr.

Im abgelaufenen Jahre stellten auch die Salzauswäger verschiedene Postulate zum Teil in wiederholter Weise, zum Teil neu.

Es betrifft dies folgende Punkte:

1. Erhöhung der Provision;
2. Gratisabgabe der Säcke wie früher;
3. besseres Zugewicht;
4. Einrichtung des Telephons in den Salzfactorien.

Das Begehren betreffend der Verkaufsprovision geht zu weit. Es werden 15 % verlangt. Es darf nicht ausser acht gelassen werden, dass die Salzauswäger bereits durch die Erhöhung des Salzpreises eine Erhöhung ihrer Entlohnung von $\frac{2}{3}$ erhielten. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass die Salzauswäger durch die heutige Organisation des Salzvertriebes indirekten Nutzen ziehen. Dem Postulat 4 wurde bereits entsprochen. Auch Postulat 3 ist erledigt, indem die Salinen einem bezüglichen Ansuchen der Finanzdirektion nachkamen. Wie weit die Postulate Ziffer 1 und 2 berücksichtigt werden können, wird die Zukunft zeigen.

Umsatz.

1. Kochsalz.

Die Factorien haben von den Salinen bezogen 11,254,300 kg. An die Salzauswäger haben sie abgegeben:

Faktorei Bern	2,650,400 kg
» Biel	2,026,000 »
» Burgdorf	1,185,600 »
» Delsberg	1,488,300 »
» Langenthal	1,149,700 »
» Pruntrut	341,100 »
» Thun	1,806,800 »

Totalverkauf 10,597,900 kg X

Im Vorjahre wurden abgegeben . . . 10,776,900 »

Wenigerverkauf pro 1920 179,000 kg

Die Kosten der Kochsalztransporte von den Factorien zu den Auswägerstellen beliefen sich auf Fr. 119,422. 53

An Verkaufsprovision und Vergütung für Barzahlung » 209,111. 21

Fr. 328,533. 74

2. Andere Salzarten.

	Eingang	Ausgang	Mehrausgang als 1919	Wenigerausgang als 1919
	kg	kg	kg	kg
Tafelsalz	10,350	9,400	150	—
Tafelsalz «Grésil»	1,000	675	75	—
Meersalz	20,000	12,000	2,500	—
Gewerbesalz	858,040	858,040	35,400	—
Vergoldersalz	10,800	15,100	7,800	—
Grenolsalz	1,345	1,345	445	—
Pfannenstein	20,000	20,100	—	49,900

Den Salinen wurden für sämtliche Salzbezüge bezahlt Fr. 2,054,882. 35

Reinertrag.

Derselbe wurde erzeugt durch den Bruttoertrag von Fr. 776,257. 71

abzüglich:

der Betriebskosten Fr. 371,971. 33

der Verwaltungskosten » 30,675. 04

» 412,646. 37

so dass verbleiben Fr. 373,611. 34 Y

Im Voranschlag war vorgesehen ein Ertrag von » 365,920. —

somit Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag Fr. 7,691. 34

Gegenüber dem Vorjahre hat der Reinertrag um Fr. 173,936. 99

zugenommen.

VII. Domänenverwaltung.

Ankäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich		Grundsteuerschätzung		Kaufpreis	
		ha	a	m ²	Fr. Rp.	Fr. Rp.	
Aarwangen	—	23	78	80	71,360. —	105,724. 45	
Bern: Choisygut	5	1	26	45	270,930. —	450,000. —	
» Aare und Stadtbachbett (2,26 a)	—	—	—	—	—	5,000. —	
Erlach	—	—	94	04	1,800. —	8,200. —	
Fraubrunnen	—	—	18	93	1,140. —	—	
Konolfingen	1	—	33	71	23,700. —	27,000. —	
Neuenstadt	1	6	64	20	34,700. —	53,354. —	
Nidau	—	—	4	56	570. —	(Tausch)	
Saanen (Dienstbarkeitsvertrag)	—	—	—	—	—	339. 70	
Ober-Wistenlach	—	—	70	63	2,167. —	3,924. —	
	7	33	91	32	406,367. —	653,542. 15	

Verkäufe.

Amtsbezirke	Gebäude	Erdreich		Grundsteuerschätzung		Kaufpreis	
		ha	a	m ²	Fr. Rp.	Fr. Rp.	
Aarwangen	4	—	95	70	43,870. —	8,800. —	
Konolfingen	—	—	1	81	—	281. 10	
Neuenstadt	—	—	29	20	500. —	Tausch	
Nidau	—	—	4	56	680. —	»	
Schwarzenburg	—	—	30	—	80. —	580. —	
Thun (Dienstbarkeitsvertrag)	—	—	—	—	—	60. —	
	4	1	61	27	45,130. —	9,721. 10	
Aaregrund und Birsbett	—	1	33	04	—	1,500. —	
	4	2	94	31	45,130. —	11,221. 10	

Ankäufe.

Im Berichtsjahre sind in der Hauptsache folgende Ankäufe gemacht worden:

1. In Langenthal das zur neuen landwirtschaftlichen Schule erforderliche Land. Die daherigen Verhandlungen sind von der Landwirtschaftsdirektion geführt worden.

2. In Bern das sogenannte Choisygut bei der Linde. Es umfasst an einem zusammenhängenden Stück 1 ha 26,45 a. Der Ankauf ist mit Rücksicht auf die unmittelbare Nähe des Inselspitals erfolgt. Es handelt sich um eine Reservestellung.

3. In Ins verschiedene zusammenhängende Parzellen im Halte von 94,04 a. Es handelt sich um Arrondierungen der Domäne Ins.

4. In Münsingen in der Dorfmatte die Besetzung Würbler. Sie dient 2 verheirateten Wärtern als Wohnung. Der Preis mit Fr. 27,000 darf angesichts des Zustandes des Gebäudes und des Umschwunges von 33,71 a als mässig bezeichnet werden.

5. Auf dem Tessenberg verschiedene Grundstücke im Totalhalt von 6 ha 64,2 a. Es handelt sich hier in der Hauptsache um Landerwerbungen zum Zwecke von Arrondierungen. Eine Parzelle wurde gekauft mit Rücksicht auf die vorhandenen Quellen. Ferner wurde auch ein Wohngebäude in Prägels gekauft. Dieser Ankauf erfolgte zum Zwecke der Schaffung der erforderlichen Unterkunftsräume für das Personal der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald. Es ist dies allerdings nur eine provisorische Lösung für solange, als auf der Domäne selber nicht die genügenden Unterkunftsräume geschaffen sind. Später wird das Gebäude wiederum verkauft werden können.

Es ist zu bemerken, dass nun nur noch wenige Arrondierungsankäufe in Frage kommen. Die Verhandlungen sind bereits aufgenommen. Alsdann dürfte bis auf das sogenannte Schorigut, das inmitten der Staatsdomäne liegt, von weitem Erwerbungen Umgang genommen werden.

6. Im Kanton Freiburg, Bezirk Oberwistenlach, zuhanden der Domäne Witzwil ein Grundstück im Halt von 70,63 a.

Verkäufe.

Als hauptsächlichste Geschäfte sind hier zu erwähnen:

1. Die Abtretung des Pfrundgutes Lotzwil an die Kirchgemeinde Lotzwil. Es wurden bezahlt für den Loskauf der Unterhaltungspflicht Fr. 14,400 und für Reparationen Fr. 6800. Diese Summen wurden nach dem

üblichen Modus ermittelt. Der Wert des Landes, soweit es den gesetzlichen Bestand überstieg, wurde mit Fr. 8800 in Rechnung gestellt.

2. Der Verkauf von Aaregrund an die Einwohnergemeinde Bern. Es handelt sich um das untenher der Nydeckbrücke bei der in den letzten Jahren vorgenommenen Korrektur gewonnene Land.

	Erdreich			Grundsteuerschätzung	
	ha	a	m ²	Fr.	Rp.
Bestand der Staatsdomänen laut letztem Bericht	3256	23	40,7	47,682,903.	80
Ankäufe pro 1920, gemäss Aufstellung	33	91	32	406,367.	—
Zuwachs durch Berichtigungen von Neubauten, Schätzungsrevisionen der Brandversicherungssummen und entsprechende Erhöhungen der Grundsteuerschätzungen, sowie Richtigstellungen der Vermessungspläne während	10	44	45	9,895,465.	—
Zusammen	3300	59	17,7	57,984,735.	80
Hiervon gehen ab:					
Verkäufe, exklusive nicht vermessener Seegrund	1	61	27	45,130.	—
Verminderung durch Berichtigungen infolge Reduktionen der Brandversicherungssummen und der entsprechenden Herabsetzungen der Grundsteuerschätzung, Richtigstellung der Vermessungspläne und Abschreibungen von Gebäuden infolge Verschmelzungen (bei den Vermehrungen entsprechend neu aufgeführt)	11	31	73,7	181,457.	—
Bestand auf 31. Dezember 1920	3287	66	17	57,758,148.	80

Wie üblich, wird auch dieses Jahr der Wert der Domänen mit einem um 10 Millionen Franken unter der Grundsteuerschätzung stehenden Betrag in Rechnung gestellt, also mit Fr. 47,758,148. 80.

Nach der obenstehenden Darstellung betragen die Zunahmen an Berichtigungen netto Fr. 9,700,000. Es rührt dieser ausserordentliche Zuwachs von der im Jahre 1920 durchgeführten Grundsteuerschätzungsrevision her. Zurzeit sind noch einige Rekurse unerledigt, so für die Liegenschaften in der Gemeinde Brüttelen, Gampelen, Diemtigen, Gals, Ins, Münsingen und Saicourt. Der Staat besitzt in allen diesen Gemeinden ausgedehnte Ländereien. Für diese Gemeinden sind hier noch die alten Schätzungen aufgenommen. Es wird daher auch im kommenden Jahre noch eine über das übliche Mass hinausgehende Erhöhung der Grundsteuerschätzungssumme stattfinden.

Der Reinertrag der Domänen belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 1,429,497. 64
Im Voranschlag war vorgesehen . . » 1,384,805. —

Es ergibt sich gegenüber dem Voranschlag ein Mehrbetrag von . . Fr. 44,692. 64

An Bruttoeinnahmen ergibt sich gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von Fr. 68,224. 73. Die Wirtschaftskosten weisen gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung auf von Fr. 101,596. 34. Die Reineinnahmen haben somit gegenüber dem Vorjahre abgenommen um Franken 33,371. 61.

Diese Verminderung rührt in der Hauptsache von den erhöhten Wirtschaftskosten her. Vor allem aus sind es die Staats- und Gemeindesteuern sowie die Brandversicherungsbeiträge, die dieses ungünstige Ergebnis zeitigen. Die Wirtschaftskosten pro 1920 sind zudem noch von Steuern des Jahres 1919 belastet worden.

Derjenige Posten, der Auskunft darüber gibt, ob die Liegenschaften des Staates vorteilhaft ausgenützt werden, findet sich in Rubrik XVI A. 1, Pachtzinse von Zivildomänen, vor. Vgl. diesbezüglich die Ausführungen hiernach. Alle andern Einnahmeposten stellen Einnahmen dar, die auf das Ergebnis der Staatsrechnung keinen Einfluss ausüben. Eine Erhöhung zieht eine entsprechende Erhöhung auf einem Ausgabenposten der Staatsrechnung nach sich.

Zu den einzelnen Rubriken bemerken wir folgendes:

1. Pachtzinse von Zivildomänen. Bruttomehrertrag gegenüber 1919 Fr. 40,945. 10. Bruttomehrausgaben gegenüber 1919 Fr. 14 457. 91. Nettomehreinnahmen gegenüber 1919 Fr. 26,487. 19.

Die Bruttomehreinnahme setzt sich in der Hauptsache aus folgenden Posten zusammen:

- Pachtzins für das Hofwilgut Fr. 11,000;
- Steigerung der Mietzinse für die von den Bezirksbeamten gemieteten Wohnungen sowie Revision aller übrigen Verträge, soweit kündbar.

Die Bruttomehrausgabe rührt davon, weil der Staat zu Lasten dieser Rubrik im Müntschemiermoos verschiedene Verbesserungen ausführen liess, wie Räu-

mung der Gräben, Anlage von Güterwegen usw. Die daherige Ausgabe übersteigt Fr. 14,000. Die Arbeiten sind hauptsächlich aus dem Grunde angeordnet worden, weil bei der letzten Pachtsteigerung (Jahr 1918) unverhältnismässig hohe Pachtzinse geboten wurden. Man kam auf diese Weise den Pächtern etwas entgegen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass pro 1921 auch eine etwelche Pachtzinsreduktion gewährt werden muss.

2. Pachtzinse von Pfrunddomänen. Mehrertrag Fr. 3800. Sie rührt von der beim Wechsel von Pfrundinhabern vorgenommenen Revision der Verträge her. Eine allgemeine Revision der Verträge ist hier nicht vorgenommen worden, und zwar aus dem Grunde, weil gegenüber den Geistlichen mit Rücksicht auf die freie Wohnung Abzüge auf der Teuerungszulage gemacht werden.

3. Verschiedene Einnahmen. Diese Einnahmen rühren in der Hauptsache von den Betreibungs- und Konkursämtern her; es sind Lagergebühren für gepfändete Gegenstände.

Wirtschaftskosten. Es stehen namentlich die Mehrausgaben für Brandversicherungskosten, Staats- und Gemeindesteuern hervor. Diese Mehrausgaben resultieren aus den erhöhten Brand- und Grundsteuerschätzungen.

Bern, den 11. Juli 1921.

Der Finanzdirektor:

Volmar.

Vom Regierungsrat genehmigt am 5. August 1921.

Test. Der Staatsschreiber i. V.: **G. Kurz.**

